

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Direktor: Nachrichten Dresden
Verleger: Carl Neubauer
Redaktion: Neubauer & Co.
Postfach 10011
Dresden, N. 1, Waisenstraße 28/29

Druckerei: Carl Neubauer
Verleger: Carl Neubauer
Redaktion: Neubauer & Co.
Postfach 10011
Dresden, N. 1, Waisenstraße 28/29

Verlag: Neubauer & Co.
Dresden, Waisenstraße 28/29
Telefon: 10011
Postfach 10011
Dresden, N. 1, Waisenstraße 28/29

Die Aussprache Brüning-Groener-Hitler

Am die Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs 3 Milliarden Privatbeitrag!

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 7. Jan. Am Donnerstag hat, wie schon kurz gemeldet, der Führer der NSDAP, Adolf Hitler, mit dem Reichskanzler Dr. Brüning in Gegenwart des Reichsinnen- und Reichswirtschaftsministers Groener eine Unterredung über die im Frühjahr fällig werdende Reichspräsidentenwahl gehabt. Dieser Unterredung, die sich über einen Zeitraum von 1 1/2 Stunden erstreckte, war bereits am Mittwochabend eine Fühlungsnahme Hitlers mit dem Innenminister Groener gelegentlich eines Abendessens, zu dem Groener den nationalsozialistischen Führer gebeten hatte, vorausgegangen.

Die heutigen Besprechungen Hitlers mit dem Reichskanzler haben zu keinem endgültigen Ergebnis geführt.

Hitler hat sich vielmehr keine Stellungnahme vorbehalten, um erst, wie es in einer Mitteilung der Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP heißt, den übrigen an der Gardeburger Front beteiligten Parteien und Verbände seine Auffassung mitzuteilen. Am Donnerstagabend empfing der Reichskanzler Dr. Brüning dann noch als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei die Abgeordneten Weis und Dr. Weitzel. Am kommenden Sonnabend tritt die deutsche nationale Reichstagsfraktion zu einer Sitzung zusammen, in der man sich natürlich ebenfalls zur Reichspräsidentenwahl äußern und gegebenenfalls die Stellungnahme der Fraktion zur Frage einer Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten festlegen wird.

Damit sind nun die Fragen, die sich aus der in diesem Jahre ablaufenden Amtsdauer des Reichspräsidenten v. Hindenburg ergeben, vor aller Öffentlichkeit aufgerollt worden.

Der Anlaß zu den heutigen Besprechungen ist vom Innenminister Groener ausgegangen, der offenbar zunächst einmal die politischen Erschütterungen, die eine so bedeutungsvolle Wahl wie die des Reichspräsidenten mit sich bringt, im Hinblick auf die wirtschaftliche und politische Lage verorten sehen möchte. Daneben scheint auch der Gedankengang eine Rolle gespielt zu haben, daß, wenn die Amtszeit Hindenburgs verlängert wird, dem Kabinett Brüning die starke Hand erhalten bleibt, die, namentlich was die Praxis der Notverordnungen betrifft, seine Regierungstätigkeit weitgehend geklärt hat. Bei der Erwägung der in Betracht kommenden Möglichkeiten hat man sich innerhalb des Kabinetts dahin entschieden, mit Hilfe eines verfassungsbändernden Gesetzes eine Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs anzukämpfen und davon abzusehen, daß der Reichspräsident sich entweder von neuem zur Volkswahl stellt, oder überhaupt nicht mehr kandidiert. Man darf wohl als sicher annehmen, daß die ganzen jetzt einlagernden Überraschungen von der Öffentlichkeit getragenen Erörterungen nicht ohne Billigung des Reichspräsidenten vor sich gehen, der im übrigen das Bestreben hat, in dem Streit, ob Verlängerung seiner Amtszeit oder nicht, in seiner Weise aktiv hervorzutreten. Hindenburg selbst steht, wie man zuverlässig hört, auf dem Standpunkt,

daß er einer Verlängerung seiner Amtszeit nur dann zustimmen könne, wenn sie von allen Parteien, also von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten, gebilligt wird.

Die Mittelparteien, die Parteien also, auf die sich das Kabinett Brüning zur Zeit außer den Sozialdemokraten im wesentlichen stützt, würden es, wie es scheint, ganz gern sehen, wenn Sozialdemokraten und Nationalsozialisten in die Front eingegliedert werden, die die Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs vornimmt. Man läßt sich dabei offenbar von dem Gedanken leiten, daß dies für die beiden großen Fraktionen eine Sache sei, die sie in einem Gegensatz zu ihren Anhängern bringen kann. Es ist bekannt, daß man auf der rechten Seite immer und nicht unter allen Umständen mit dem einverstanden war, was Hindenburg innen- und außenpolitisch geleistet hat und noch leisten möchte. Für die Sozialdemokraten dürfte das größte Bedenken das sein, zusammen mit den „Nationalisten“, die sie sonst bei jeder Gelegenheit bekämpfen und gegen die sie sogar eine „Eiserne Front“ auf die Beine stellen wollen, für eine Verfassungsänderung ein-

zutreten. Das würde, so überlegt man auf sozialdemokratischer Seite, die Abwanderung zu den Kommunisten und der Sozialistischen Arbeiterpartei verstärken können. Zudem möchten die Sozialdemokraten, da die Reichspräsidentenwahl noch vor den Neuwahlen zum Preussischen Landtag stattgefunden hätte, gerne sehen, wie sich die Mehrheitsverhältnisse bei den Präsidentenwahlen gestalten. Man hat weiter die Hoffnung, daß sich nicht nur im Lager der bürgerlichen Mittelparteien, sondern auch bei der rechten Linksmittelfraktion zeigen könnten, die sich dann im preussischen Wahlkampf zugunsten der Sozialdemokraten verwenden ließen. Was aber als das schwerwiegendste Moment, das gegen eine parlamentarische Beeinflussung der Reichspräsidentenwahl spricht, anzuführen ist,

ist die Gefahr, daß der Eintritt in die für die Amtsverlängerung Hindenburgs notwendige Zweidrittelmehrheit von Bedingungen der einzelnen Parteien abhängig gemacht wird.

Das würde nicht nur im Widerspruch zum Gedanken der freien Volkswahl des Reichspräsidenten stehen, sondern tatsächlich unangebrachte parlamentarische Handelsmethoden in die ganze Sache bringen können.

Eifrig erörtert wird auch die Frage, an welchem Termin denn die eventuelle Neuwahl des Reichspräsidenten vorzunehmen wäre. Darum streiten sich drei staatsrechtliche Thesen, die alle davon ausgehen, von welchem Zeitpunkt ab die Amtszeit des Reichspräsidenten von Hindenburg zu laufen begonnen hat. Nach der einen läuft die Amtszeit mit dem Tode der Wahl, nach der zweiten mit dem Tode der Amtsübernahme und nach der dritten mit dem Tode der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Reichswahlprüfungsamt. Der letzten These hat sich auch das für diese Angelegenheit zuständige Reichsinnenministerium angeschlossen. Hindenburg wurde am 30. April 1925 gewählt, erklärte am 20. April dem Reichswahlprüfungsamt die Annahme der Wahl, und am 5. Mai 1925 trat der Reichswahlprüfungsamt die offizielle Feststellung, daß Hindenburg zum Reichspräsidenten gewählt sei. Nach der Auffassung des Reichsinnenministeriums läuft also Hindenburgs Amtszeit am 5. Mai dieses Jahres ab.

Eine Neuwahl hätte danach im ersten Wahlgang am 18. März 1932 und im gegebenenfalls notwendigen zweiten Wahlgang innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen, von dem Termine des 18. März an gerechnet, vor sich zu geben.

Bei der Verlängerung der Amtsdauer hat man einen Zeitraum von einem Jahr ins Auge gefaßt, will es im übrigen aber dem Reichspräsidenten selbst überlassen, darüber zu entscheiden, wie lange er noch weiter amtiert will. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch die Auffassung, die der Verfassungsspezialist des Reichsinnenministeriums Ministerialrat Dr. Reusenberger hinsichtlich der Verlängerung der Amtszeit durch ein verfassungsbänderndes Gesetz vertritt. Danach käme eine Verfassungsänderung durch verfassungsbänderndes Gesetz nur in Frage, wenn Hindenburg bei einer Neuwahl nicht mehr kandidieren wollte, aber mit Rücksicht auf die Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse angenommen wäre, noch eine im Verhältnis zu seiner Amtszeitdauer von sieben Jahren kurze Zeitspanne weiter zu amtieren.

Nachdem so die Frage, ob die Amtsdauer des Reichspräsidenten von Hindenburg verlängert werden soll, vor die Öffentlichkeit gebracht worden ist, wird es notwendig sein, baldigt darüber Klarheit zu schaffen, ob das von der Regierung angestrebte Ziel zu erreichen ist oder nicht. Auch der Reichspräsident von Hindenburg selbst dürfte den größten Wert darauf legen, daß in dieser Frage so schnell wie möglich die notwendige Klärung herbeigeführt wird. Ein politisch immerhin so wichtiges und auch heikles Thema

erträgt keine langatmigen Debatten und Erörterungen.

Ob es der Regierung gelingen wird, die für die Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit mit Hilfe der Parteien von rechts und links zu erreichen, läßt sich heute noch nicht sagen. Kein Stimmungsmäßig gesehen sind allerdings die Aussichten nicht sonderlich günstig.

Sugenberg erst Sonnabend in Berlin

Berlin, 7. Jan. Wie die Telegrammen-Union erzählt, wird Geheimrat Sugenberg erst am Sonnabend wieder in Berlin sein, so daß die persönliche Unterredung zwischen ihm und Hitler am Freitag noch nicht stattfinden wird.

Der Führer der Nationalsozialisten, Hitler, hat mit Rücksicht auf die Entwicklung der politischen Lage seinen politischen Beauftragten, Hauptmann Goering, aus dem Ausland, wo er sich die letzten Tage aufhielt, telegraphisch zurückgerufen. Hauptmann Goering traf am Donnerstagabend in Berlin ein.

Sollkonferenz gefordert

Washington, 7. Jan. Der Finanzaußenblick des Repräsentantenhauses stimmte heute dem demokratischen Gegenentwurf an, der die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Abschaffung der Sollzinsen verlangt.

Fertig zum Unterzeichnen

Das Abkommen über die neuen Bankzinsen

Berlin, 7. Jan. Das Reichskommisariat für das Bankgewerbe teilt mit: „Die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden über die Vereinbarungen betreffend die Festsetzung von Zinsen und Provisionen am Geldmarkt sind so weit gefördert worden, daß in der heute beim Reichskommisariat für das Bankgewerbe abgehaltenen Sitzung der Wortlaut der Abkommen von den Vertretern der beteiligten Spitzenverbände endgültig festgesetzt worden ist. Da bei den Verbänden die intern erbobenen Bedenken noch eine abschließende Klärung innerhalb der Verbände notwendig machen, ist der Termin für die Festsetzung der Unterschriften auf Sonnabend, den 9. Januar 1932, nachmittags, verschoben worden. Sollten die Verträge bis zu diesem Zeitpunkt nicht unterschrieben werden, so gelten die Verhandlungen als gescheitert.“

In aller Stille geht eine der für unser wirtschaftliches und politisches Leben in den nächsten zwölf Monaten entscheidendsten Besprechungen ihrem Ende entgegen: die Berliner Stillhaltekonferenz. Von ihrem Ergebnis hing tatsächlich das Schicksal unserer Währung ab. Man kann bereits jetzt sagen, daß, so unbefriedigend ihre bisherigen Ergebnisse sind, wenigstens im nächsten Jahre keine unmittelbare Gefahr mehr für die Aufrechterhaltung der Goldwährung in Deutschland zu befürchten ist. Die Tatsache, daß es bei den Berliner Verhandlungen, die fast ausschließlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollzogen haben, um die wichtige Frage der deutschen Währungssicherung ging und erst in zweiter Linie um die Frage, in welcher Höhe ausländische kurzfristige Schulden zurückgezahlt werden können, macht diese Beratungen nicht nur für die unmittelbar betroffenen deutschen Schuldner und ihre ausländischen Gläubiger so wichtig, sondern für jeden deutschen Staatsbürger, gleich, welche Rolle er im wirtschaftlichen Leben seines Volkes spielt. Wir erinnern uns, daß das Schicksal der deutschen Währung schon einmal an dem selbigen Faden der ersten Stillhalteverhandlungen hing, als das Ausland, nach der Weigerung Frankreichs, dem Hoovermoratorium bedingungslos zustimmen, in kürzester Frist nicht weniger als 4,9 Milliarden kurzfristige Kredite abgezogen hatte. Diese Kredite, die in Gold und Devisen erfolgten, haben die Deckungsmittel der Reichsbank auf den königlichen Bestand von etwas über einer Milliarde zusammenschmelzen lassen. Ohne den Abschluß der ersten Stillhalteverhandlungen hätte Deutschland das selbe tun müssen, was zur Zeit nicht weniger als sechzehn Staaten getan haben, es hätte von sich aus ein Notmoratorium, das heißt die Einstellung der Schuldentilgungen, erklären müssen. Das aber hätte zugleich die Aufhebung der Goldwährung bedeutet. Dieser Gefahr konnten die Gläubiger nur entgegen, wenn sie in ein Stillhalteabkommen willigten, das ihnen eine gewisse, und zwar nicht unbedeutende Rate gewährte und den Schuldner zahlungsfähig erhielt. Eine solche Regelung lag vor allem im Nutzen unserer Gläubiger. Das Abkommen war aber auch von Vorteil für uns, weil im anderen Falle die Aufhebung des Goldstandards für das inflationserfahrene Deutschland den Ausbruch einer Panik bedeutet hätte, und weil unsere Auslandsschulden, die ja zum überwiegenden Teil auf fremde Währungen lauten, durch ein Absinken unserer Valuta nur noch drückender geworden wären. So kam das erste Stillhalteabkommen trotz aller technischen Schwierigkeiten zustande, die darin bestanden, daß man nicht wie bei politischen Schulden mit wenigen Partnern zu verhandeln hatte, sondern mit einer Vielzahl von privaten Gläubigern, die nur sehr schwer in ihrer Gesamtheit zu erfassen waren. Es war aber notwendig, möglichst alle Gläubiger zu einem Abkommen zusammenzuführen, weil auch nur wenige Außenleiter den Wert eines Abkommens, insbesondere auch zum Nachteil der stillhaltenden Gläubiger, gefährden konnten. Diesem Erfahrungsstand als Vorbild gegenüber: einmal das fast völlige Ausschalten französischer Privatgläubiger, und die Tatsache einer verhältnismäßig großen, von politischen Bestrebungen freien wirtschaftlichen Einfließ bei den Verhandlungspartnern. Freilich lief das erste Stillhalteabkommen angefaßt der durch die weltwirtschaftlichen Vorgänge gesteigerten Nervosität unserer Gläubiger lediglich bis zum 7. Februar 1932.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Stillhalteverhandlungen muß vor allem aber betont werden, daß uns das bisherige Abkommen außerordentlich große Opfer auferlegte und unseren Gläubigern bereits einen entsprechenden großen Nutzen gebracht hat. Sie haben von uns vor allem prompt die Rückzahlung und Transferierung sämtlicher ausländischer Reichsmarkforderungen in Höhe von 1,2 Milliarden Mark innerhalb von sechs Monaten erreicht. Darüber hinaus hat Deutschland im gleichen Zeitraum Zinszahlungen im Betrage von etwa 600 Millionen an die Gesamtheit seiner lang- und kurzfristigen Gläubiger geleistet. Auf das Jahr umgerechnet, würde das einen Gesamtbetrag an Zinsleistungen und Rückzahlungen in Höhe von 4,8 Milliarden bedeuten; das ist aber das Doppelte dessen, was von uns jährlich im Normalplan gefordert wurde. Angesichts der schweren Wirtschaftskrise und Zahlungen Deutschlands in dieser Höhe eine Leistung, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sie ist leider viel zu wenig selbst in das Bewußtsein unseres eigenen Volkes gedrungen, das ja vielfach in dem Glauben lebt, wir hätten seit dem Hoovermoratorium keinen Pfennig mehr zahlen müssen, während wir in Wirklichkeit trotz Hoover und trotz Stillhalteabkommen geradezu phantastisch hohe Summen an Zinsen zahlen mußten. Diese Zahlungen sind für uns um so bitterer, als sie ja tatsächlich nur dem Namen nach Privatschulden sind, in Wirklichkeit aber Verpflichtungen, die wir zur Bezahlung der Tribute und zur Ueber-